

## **Hinweisbekanntmachung**

### **Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises**

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises wurde durch alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch den Landrat unterzeichnet und gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 13.02.2023 erteilt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, 203. Jahrgang, Nr. 7, am 21.02.2023 veröffentlicht. Hierauf weise ich gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV.NRW. S. 1346) hin.

Siegburg, 20.3.2023  
Gez. Stefan Rosemann  
Bürgermeister